

Telefon: 233 - 84566
Telefax: 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Umwidmung der coronabedingten Aufwendungen für Vertretungslehrkräfte zur Fortsetzung des Förderprogramms zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen an städtischen Schulen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03856

Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Festlegungen zum Umfang und zur Finanzierung des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ an den städtischen Schulen, wie sie der Beschlussvorlage nun zugrunde liegen, konnten erst mit Erhalt des KMS IV.10-BS4403.2/104/2 vom 06.07.2021 abgeschlossen werden. Somit war eine Befassung des Bildungsausschusses im Juli nicht mehr möglich. Eine Behandlung in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses im September würde bedeuten, dass die Mittel zur Umsetzung des Förderprogramms den Schulen nicht mit Schuljahresbeginn zur Verfügung stünden und Fördermaßnahmen nur mit Verzögerung umgesetzt werden könnten.

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03616 dargestellt, bedarf es intensiver Bemühungen aller am Schulleben beteiligten Personen sowie unterschiedlichster Instrumentarien, um die immensen Folgen der Pandemie für Schüler*innen zu reduzieren. Eine Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von Juni 2021 bis zum Ende der Sommerferien, wie sie mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03616 beschlossen wurde, kann daher nur den Auftakt einer entsprechenden Förderung darstellen und darf keinesfalls als abgeschlossen angesehen werden.

Es ist aus pädagogischer Sicht dringend notwendig, die Maßnahmen bis mindestens Ende des Schuljahres 2021/22 durchzuführen, um tragfähige Lernstandsdiagnostiken erheben und darauf aufbauend Lernrückstände reduzieren zu können sowie um sozial-emotionale Belastungen zu mindern. Als Planungsgrundlage dient die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03616. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Förderung der Unterstützungsprogramme aus Mitteln des Freistaats bzw. des Bundes nicht final geklärt. Mit dem oben genannten KMS vom

06.07.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus finanzielle Mittel aus dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ auch für Fördermaßnahmen an kommunalen und privaten Schulen in Aussicht gestellt. Da jedoch noch keine belastbare Aussagen zur Förderhöhe und den Förderkriterien vorliegen, werden mögliche Refinanzierungen in dieser Beschlussvorlage betragsmäßig nicht berücksichtigt und es wird von einer Planung über das Schuljahr 2021/22 hinaus abgesehen (siehe hierzu Anlage 1: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 06.07.2021).

Bei der Ausweitung der Fördermöglichkeiten für die Schüler*innen an städtischen Schulen bis zum Schuljahresende 2021/22 handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die im Haushaltsjahr 2021 unter Umwidmung des nicht ausgeschöpften Budgets aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2020 Nr. 20-26 / V 01811 „Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021“ finanziert werden soll. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Finanzierung über die Förderung des Freistaats bzw. des Bundes, die bereits in Aussicht gestellt wurde, sowie im Falle einer verbleibenden Differenz aus dem Referatsbudget bzw. der Bürowegsliste. Die Anmeldungen sind somit haushaltsneutral und führen nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

2. Bedarfsdarstellung für die Fortführung des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ im Schuljahr 2021/22

Für die Umsetzung der Förderangebote im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ im Zeitraum September 2021 bis Juli 2022 kommen analog zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03616 insbesondere folgende Personengruppen in Betracht:

- neue Unterstützungskräfte (Personen, die derzeit nicht von der Landeshauptstadt München als Lehrkraft beschäftigt werden),
- Vertretungs- bzw. Teamlehrkräfte mit laufendem befristeten Arbeitsvertrag bzw.
- Honorarkräfte, die zusätzlich beschäftigt werden sowie
- verbeamtete und unbefristet beschäftigte Stamm(lehr)kräfte, die Mehrarbeit leisten und dafür eine Vergütung erhalten.

Darüber hinaus können Schüler*innen als ehrenamtliche Tutor*innen zum Einsatz kommen, die ihre Mitschüler*innen unterstützen (Tutor*innenprogramm „Schüler*innen helfen Schüler*innen“, Vergütung bis zu 70 € monatlich je Tutor*in).

2.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen-VZÄ) für Umwidmung der bereits genehmigten Mittel aus dem Beschluss Nr. 20-26 / V 01811 „Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen (...)“ für 2021 und Finanzierung aus Fördermitteln des Freistaats bzw. des Bundes bzw. aus dem Referatsbudget für 2022

In Summe werden im Zeitraum 13.09.2021 bis 29.07.2022 an den städtischen Schulen 29.001 Förderstunden benötigt. (Nähere Informationen zum Gesamtbedarf sind in den Anlagen 2, 3

und 4 dargestellt.) Die Stunden können entweder durch Mehrarbeit der vorhandenen Lehrkräfte oder durch zusätzliche Unterstützungskräfte abgedeckt werden. Als Berechnungsgrundlage werden nachfolgend jeweils die Bedarfe dargestellt, wenn die Förderstunden vollständig durch eine der genannten Personengruppen durchgeführt würden. Hieraus ergibt sich ein Mittel als Richtwert.

Neu eingestellte Unterstützungskräfte:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf Tarif
13.09.2021 bis 31.12.2021	Lehrkraft Gymnasien	12,5	E 12	348.833 €
13.09.2021 bis 31.12.2021	Lehrkraft Realschulen Schulen besonderer Art	12,1 1,9	E 12	337.671 € 53.023 €
13.09.2021 bis 31.12.2021	Lehrkraft berufliche Schulen	5,2	E 12	145.115 €
Summe		31,7		884.642 €

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf Tarif
01.01.2022 bis 29.07.2022	Lehrkraft Gymnasien	12,5	E 12	598.000 €
01.01.2022 bis 29.07.2022	Lehrkraft Realschulen Schulen besonderer Art	12,1 1,9	E 12	578.864 € 90.896 €
01.01.2022 bis 29.07.2022	Lehrkraft berufliche Schulen	5,2	E 12	248.768 €
Summe		31,7		1.516.528 €

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf Tarif
Schuljahr 2021/22	gesamt	31,7	E 12	2.401.170 €

Mehrarbeit vorhandener Lehrkräfte:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	Std.	Mehrarbeit Std.-Satz A13	Mittelbedarf
13.09.2021 bis 31.12.2021	Lehrkraft Gymnasien	4.011	35,69 €	143.153 €
13.09.2021 bis 31.12.2021	Lehrkraft Realschulen und Schulen besonderer Art	4.077 639	35,69 €	145.508 € 22.806 €
13.09.2021 bis 31.12.2021	Lehrkraft berufliche Schulen	1.960	35,69 €	69.952 €
Summe		10.687		381.419 €

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	Std.	Mehrarbeit Std.-Satz A13	Mittelbedarf
01.01.2022 bis 29.07.2022	Lehrkraft Gymnasien	6.876	35,69 €	245.404 €
01.01.2022 bis 29.07.2022	Lehrkraft Realschulen und Schulen besonderer Art	6.983 1.095	35,69 €	249.223 € 39.081 €
01.01.2022 bis 29.07.2022	Lehrkraft berufliche Schulen	3.360	35,69 €	119.918 €
Summe		18.314		653.626 €

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	Std	Mehrarbeit Std.-Satz A13	Mittelbedarf
Schuljahr 2021/22	gesamt	29001	35,69 €	1.035.045 €

Somit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein benötigter Mittelwert in Höhe von 633.031 Euro, für das Haushaltsjahr 2022 ein Mittelwert in Höhe von 1.085.077 Euro und damit für das gesamte Schuljahr 2021/22 ein Mittelwert in Höhe von 1.718.108 Euro.

Hiervon müssen für den allgemeinbildenden Bereich für Honorarkräfte 50.000 Euro im Jahr 2021 und 100.000 Euro im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden. Der Aufwand für Honorarkräfte ist im Sachaufwand einzuplanen (siehe 3.1). Somit verbleibt bei den Personalkosten ein Mittelbedarf in Höhe von 583.031 Euro für das Haushaltsjahr 2021 und 985.077 Euro für das Haushaltsjahr 2022 – in Summe für das Schuljahr 2021/22 1.568.108 Euro.

2.2 Bemessungsgrundlage

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen kann nur dann erfolgen, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind dahingehend so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Zuschaltung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrer*innenwochenstunden als probates Mittel angesehen wird.

2.3 Alternativen zur Umwidmung von Mitteln zur Realisierung der Fördermaßnahmen im Jahr 2021

Für die Realisierung der Maßnahmen im Jahr 2021 ist die Bewilligung der oben dargestellten finanziellen Ressourcen, d.h. die Umwidmung des nicht ausgeschöpften Budgets aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2020 Nr. 20-26 / V 01811 „Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021“, notwendig. Ohne die Umwidmung des geltend gemachten Bedarfs kann das beschriebene Vorhaben im Jahr 2021 nicht umgesetzt werden, was dem Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen massiv entgegenwirkt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Sachkosten

Aufwandsentschädigung für Tutor*innen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021 (13.Sept – 23.Dez)	920 Tutor*innen an 14 Gymnasien x 3 Monate x 70 €	e	k	193.200 €
2021 (13.Sept – 23.Dez)	500 Tutor*innen an 23 Realschulen und Schulen besonderer Art x 3 Monate x 70 €	e	k	105.000 €
2021 (13.Sept – 23.Dez)	120 Tutor*innen an 4 FOS, 2 BOS und 2 Wirtschaftsschulen x 3 Monate x 70 €	e	k	25.200 €
				323.400 €

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022 (10.01. bis 29.07.)	920 Tutor*innen an 14 Gymnasien x 7 Monate x 70 €	e	k	450.800 €

2022 (10.01. bis 29.07.)	500 Tutor*innen an 23 Realschulen und Schulen besonderer Art x 7 Monate x 70 €	e	k	245.000 €
2022 (10.01. bis 29.07.)	120 Tutor*innen an 4 FOS, 2 BOS und 2 Wirtschaftsschulen x 7 Monate x 70 €	e	k	58.800 €
				754.600 €

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021 und 2022	Tutor*innen gesamt	e	k	1.078.000 €

Hierbei handelt es sich um einen monatlichen Maximalbetrag i.H.v. 70 € je Tutor*in, der je nach Umfang des Einsatzes der Tutor*innen auch geringer ausfallen kann.

Aufwandsentschädigung für Honorarkräfte

Für Ganztagsangebote bzw. musische oder sportliche Fördermaßnahmen besteht die Möglichkeit, Honorarkräfte zu beschäftigen. Der Stundenumfang ist aktuell nicht kalkulierbar. Deshalb soll ein geschätzter Betrag in Höhe von 50.000 Euro (2021) bzw. 100.000 Euro (2022) des für Personalkosten ermittelten Budgets der Allgemeinbildenden Schulen als Sachmittel eingeplant werden (siehe hierzu auch Abschnitt 2.1).

3.2 Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets der Produkte 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien, 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen sowie 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen bleiben im Haushaltsjahr 2021 unverändert (Produktauszahlungsbudget).

Die im Haushaltsjahr 2022 bei o.g. Produkten anfallende Erhöhung der Produktkostenbudgets und Produkterlösbudgets im Umfang der erzielbaren Refinanzierung aus Fördermitteln des Freistaats bzw. Bundes wird im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2022 dargestellt.

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		bis zu 956.431 € in 2021 bis zu 1.839.677 € in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		bis zu 583.031 € in 2021 bis zu 985.077 € in 2022	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		bis zu 373.400 € in 2021 bis zu 854.600 €	

	dauerhaft	einmalig	befristet
		in 2022	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		Mittelwert aus 31,7 VZÄ und 29.001 Std	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit eine*r Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Aufgrund der Finanzierung durch Umwidmung des nicht ausgeschöpften Budgets aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2020 Nr. 20-26 / V 01811 „Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021“ erfolgt in 2021 keine Haushaltsausweitung.

Für 2022 erfolgt eine haushaltsneutrale Ausweitung im Aufwands- und Ertragsbudget bzw. im Einzahlungs- und Auszahlungsbudget. Die Finanzierung der in Abschnitt 3.3 dargestellten Kosten erfolgt über eine zweckgebunden Förderung des Freistaats bzw. des Bundes, die bereits in Aussicht gestellt wurde. Die möglicherweise verbleibende Differenz zwischen den anfallenden Personal- und Sachkosten und den Einzahlungen aus dem angekündigten Förderprogramm sollen haushaltsneutral aus dem Referatsbudget bzw. über die Bürowegsliste finanziert werden.

Die im Haushaltsjahr 2021 erforderlichen Sachkosten für das Tutor*innenprogramm sowie die Honorarkräfte in Höhe von 373.400 € werden aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget mittels Büroweg umgeschichtet. Sollte das geplante Budget des Tutor*innenprogramms oder der Sachmittel für Honorarkräfte nicht ausgeschöpft werden, soll eine Rückabwicklung der verbleibenden Sachkosten in das Personalkostenbudget auf dem Verfügungsweg erfolgen.

Die Plananmeldungen (Mehreinnahmen aus Zuschüssen durch das staatliche Förderprogramm, Sachkosten und ggf. Personalkosten) für 2022 werden durch das Referat für Bildung und Sport nach Bekanntgabe der Förderrichtlinien (voraussichtlich August 2021) zum Schlussabgleich für den Haushalt 2022 gemeldet. Die Umschichtungen im Personalkostenbereich erfolgen auf dem Büroweg. Die Anmeldungen werden nicht zu einer Verschlechterung des Haushaltssaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Die Schulen benötigen Planungssicherheit für das bevorstehende Schuljahr 2021/22.

5. Kontierungstabellen

Personalkosten

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
10.887 Stunden bei Gymnasien	2	3	2300.414.0000.6	SC1920	602000
11.060 Stunden bei Realschulen 1.734 Stunden bei Schulen besonderer Art	2	3	2200.410.0000.5	SC1930	601101
5.320 Stunden bei den beruflichen Schulen	2	3	2400.414.0000.5	19100000	602000

Sachkosten

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
einmalige Kosten für Tutor*innen an städt. Gymnasien	3.1	3	2300.602.0000.6	SC1920	649110
einmalige Kosten für Tutor*innen an städt. Realschulen und Schulen besonderer Art	3.1	3	2200.602.0000.7	SC1930	649110
einmalige Kosten für Tutor*innen an städt. FOS, BOS und WS	3.1	3	2650.602.0000.2	SC1917	649110
Kosten für Honorarkräfte	3.1	3	2300.602.0000.6 2200.620.0000.7	19200000 19300000	651000

6. Unabweisbarkeit / Nichtplanbarkeit, Darstellung der Dringlichkeit und Förderfähigkeit

Aufgrund des geplanten Umsetzungsstarts am 13.09.2021 besteht sehr dringender Handlungs- und Finanzierungsbedarf. Die Notwendigkeit der Umwidmung bzw. teilweisen Umschichtung war nicht absehbar und somit nicht planbar. Eine Anfrage beim Ministerium, inwieweit eine Förderfähigkeit gegeben ist, erbrachte keine belastbaren Erkenntnisse. Den aktuellen Sachstand gibt das KMS IV.10-BS4403.2/104/2 vom 06.07.2021 wieder (siehe Anlage 1). Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des staatlichen Förderprogramms werden

weiter verfolgt und sollen ausgeschöpft werden. Die Umwidmung bzw. teilweise Umschichtung ist unabweisbar, weil ohne sofortige Entscheidung das angedachte Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen nicht nach den Sommerferien fortgesetzt werden kann. Da der Freistaat sein Förderprogramm für die staatlichen Schulen im Schuljahr 2021/22 fortsetzen wird, kann eine Benachteiligung von Schüler*innen an städtischen Schulen in München durch diese Beschlussvorlage verhindert werden.

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen werden bis zur Sitzung nachgereicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin Anja Berger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Vortrag und der Umsetzung des Förderprogramms an den städtischen Schulen im Schuljahr 2021/22 wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und zur Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Gesamtbedarf für Unterstützungslehrkräfte und die Anordnung von Mehrarbeit auf Grundlage des staatlichen Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ für die städtischen Schulen im Umfang von 583.031 € in 2021 und von 985.077 € in 2022 € (insgesamt 1.568.108 €) sowie die Aufwandsentschädigungen für Tutor*innen und Honorarkräfte im Umfang von 373.400 € in 2021 und von 854.600 € in 2022 (insgesamt 1.228.000 €) bereitzustellen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in Aussicht gestellte Möglichkeit einer staatlichen Förderung weiter zu verfolgen und diese nach Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Ausgestaltungen zu beantragen. Sind für die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung konzeptionelle Anpassungen notwendig, wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, diese Anpassungen entsprechend vorzunehmen. Sollte die staatliche Förderung für die Landeshauptstadt München höher angesetzt sein als die unter I. Nr. 2 dargestellten Bedarfe, so wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Bedarfe an die höhere staatliche Förderung anzupassen.
5. Der Stadtrat stimmt der einmaligen Umwidmung von vorhandenen Budgetmitteln für Vertretungs- und Teamlehrkräfte aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2020 Nr. 20-26 / V 01811 „Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021“ in Höhe

von 956.431 € im Haushaltsjahr 2021 zu.

6. Der Stadtrat stimmt für das Haushaltsjahr 2022 der vorrangigen Finanzierung über Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Fördermitteln des Freistaats bzw. des Bundes sowie der nachrangigen Abdeckung über Referatsmittel (Bürowegsliste) für den Gesamtbedarf für Unterstützungslehrkräfte und die Anordnung von Mehrarbeit auf Grundlage des staatlichen Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ für alle städtischen Schulen im Umfang von 985.077 € sowie für die Aufwandsentschädigungen für Tutor*innen und Honorarkräfte im Umfang von bis zu 854.600 € zu.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalige haushaltsneutrale Budgetumschichtung der erforderlichen Sachauszahlungen für die Aufwandsentschädigung für Tutor*innen und Honorarkräfte im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 373.400 € aus dem Budget für Personalauszahlungen auf dem Büroweg bereitzustellen.

8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Fördermitteln des Freistaates bzw. des Bundes aus dem angekündigten Förderprogramm sowie die haushaltsneutral gegenüberstehenden zusätzlichen Sach- und Personalkosten zum Schlussabgleich 2022 anzumelden.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, nicht ausgeschöpfte Budgets des Tutor*innenprogramms sowie der Mittel für Honorarkräfte, soweit diese nicht durch eine Refinanzierung aus Fördermitteln sondern aus Budgetmitteln des Personalkostenbereichs abgedeckt werden, auf dem Verfügungsweg in das Personalkostenbudget rückabzuwickeln.

10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat erneut mit dem Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ zu befassen. Das RBS informiert den Stadtrat in diesem Rahmen zum einen über die dann bekannten Details der möglichen Förderung und legt ihm zum anderen ein Konzept zur Umsetzung von „gemeinsam.Brücken.bauen“ auf Basis der Fördermöglichkeiten für das Schuljahr 2022/2023 zur Entscheidung vor.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**
RBS-A-2
RBS-A-3
RBS-Recht
RBS-GL 1
RBS-GL 2
RBS-GL 4

z. K.

Am